Antrag auf Netzanschluss an die Versorgungsnetze der SWU Netze GmbH

(Vereinfachtes Verfahren für Wohngebäude
bis 4 Wohneinheiten ohne Sonderverbraucher)

Zusammen
für eine
bessere Umwelt

SWU

SWU Netze GmbH
Karlstraße 1
89073 Ulm

Für Ihre Rückfragen: (07 31) 166 – 1956

Für das Grundstück / Gebäude:

Straße, Hausnummer / bzw. Flurnummer

Postleitzahl / Ort

Anzahl Wohneinheiten: 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐

Gewünschter Ausführungstermin:
(Bitte beachten Sie den unten stehenden „Hinweis")

Erdarbeiten bauseits ☐ Nein ☐ Ja

Unterschrift Grundstückseigentümer

Antragsteller:
(Anschlussnehmer gemäß NAV / NDAV)

Name, Firma:

Straße / Nr.:

PLZ: **Ort:**

Ansprechpartner:

Telefon:

Rechnungsempfänger:
☐ siehe Antragsteller

Name, Firma:

Straße / Nr.:

PLZ: **Ort:**

Telefon:

Unterschrift Rechnungsempfänger

☐ **Strom**	☐ **Erdgas**	☐ **Trinkwasser**	☐ **Wärme**	☐ **Breitbandkabel der SWU** (TV, Internet, Telefon)

Antragsteller und Grundstückseigentümer erkennen an, dass als Vertragsgrundlage zum Anschluss an das Versorgungsnetz die NAV mit den Ergänzenden Bedingungen für Elektrizität, die NDAV mit den Ergänzenden Bedingungen für Erdgas, die AVBWasserV für Wasser und die AVBFernwärmeV für Wärme ist. Der Vertrag kommt mit Bestätigung durch die SWU Netze GmbH zustande.

Mit diesem Antragsformular können neue Netzanschlüsse für Wohngebäude mit bis zu 4 Wohnungseinheiten auch ohne Angabe der Leistungsdaten beantragt werden. Voraussetzung ist, dass keine Sonderverbraucher wie Aufzüge, Elektroheizung, Wärmepumpen, Schwimmbäder, Löschwasser etc. berücksichtigt werden müssen.

Die Errichtung, Änderung oder Inbetriebsetzung einer Kundenanlage für Strom / Gas / Wasser / Wärme müssen bei der SWU Netze GmbH mittels Formular unter Benennung von einem ausführenden Fachbetrieb mit Eintragung angemeldet werden.
Die Kundenanlage Strom / Gas / Wasser / Wärme wird unter Einhaltung der jeweils gültigen baurechtlichen Bestimmungen, der anerkannten Regeln der Technik (insbes. VDE Regelwerk; TRGI; DVGW Regelwerk; DIN 1988-TRW), der „Niederspannungsanschlussverordnung" (NAV), „Niederdruckanschlussverordnung" (NDAV), „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser" (AVBWasserV), „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme" (AVBFernwärmeV), den Ergänzenden Bedingungen zur NAV/NDAV/Wasser/Fernwärme und den Technischen Anschlussbedingunen der SWU Netze, errichtet."

Dem Antrag ist ein maßstabsgerechter Lageplan 1:500 und ein Untergeschossplan beizufügen, aus dem die gewünschte Lage der Netzanschlüsse ersichtlich ist.

Ort, Datum | Name des Unterzeichnenden in Druckbuchstaben | Unterschrift Anschlussnehmer

Hinweis: 1) Der in der Anmeldung zum Anschluss an die Versorgungsnetze der SWU Netze GmbH vom Anschlussnehmer angegebene gewünschte Ausführungstermin (Kalenderwoche) wird vom Netzbetreiber soweit wie möglich berücksichtigt. Sollte die Einhaltung des Termins durch den Netzbetreiber nicht möglich sein, wird mit dem Anschlussnehmer ein Ersatztermin vereinbart.
2) Wird seitens der/des Endkunden kein Energielieferant bestimmt, erfolgt die Belieferung durch den Grundversorger.